



Gemeinde Plüderhausen

Rems-Murr-Kreis

Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Plüderhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 27.07.2006 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Anmeldung – Benutzerausweis	2
§ 3 Entleihe – Verlängerung – Vormerkung	2
§ 4 Behandlung der Medien und Haftung	2
§ 5 Mahnung/Abholung	3
§ 6 Verhalten in der Gemeindebücherei, Hausrecht	3
§ 7 Ausschluss von der Benutzung	3
§ 8 Gebühren	3
§ 9 In-Kraft-Treten	3

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebücherei Plüderhausen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Plüderhausen. Sie stellt der Allgemeinheit Medien zur Information, Bildung oder Freizeitgestaltung zur Verfügung.
- (2) Im Rahmen dieser Satzung ist während der allgemeinen Öffnungszeiten jedermann zur Benutzung der Gemeindebücherei Plüderhausen berechtigt.
- (3) Die Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung – Benutzerausweis

- (1) Die Anmeldung des Benutzers bei der Gemeindebücherei Plüderhausen erfolgt unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments. Die zur Ausstellung des Benutzerausweises erforderlichen Angaben (Vorname, Familienname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht) werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert. Mit der Anmeldung anerkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen dieser Satzung einschließlich Datenspeicherung.
- (2) Nach der Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgestellt, der nicht übertragbar ist und im Eigentum der Gemeindebücherei bleibt. Der Benutzer ist verpflichtet, der Gemeindebücherei Änderungen seiner persönlichen Daten sowie den Verlust des Büchereiausweises unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Minderjährige können mit schriftlicher Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter ab dem vollendeten 6. Lebensjahr einen eigenständigen Benutzerausweis erhalten. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich in diesem Fall zur Haftung für Schäden sowie zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (4) Falls der Benutzer den Verlust des Ausweises nicht sofort meldet, haftet er der Gemeinde Plüderhausen für alle Schäden, die dieser im Zusammenhang mit dem Verlust des Ausweises entstehen.

§ 3 Entleihe – Verlängerung – Vormerkung

- (1) Zur Entleihe – Verlängerung – Vormerkung von Medien ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen. Die Leihfrist beträgt für

Bücher:	4 Wochen
Zeitschriften:	2 Wochen
CDs:	2 Wochen
CD-ROMs:	1 Woche
DVDs:	1 Woche
- (2) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Anzahl der gleichzeitig entlehene Medien kann begrenzt werden. Die entlehene Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- (3) Sofern das Medium nicht vorgemerkt ist, können vor Ablauf der Leihfrist Bücher maximal zweimal, die übrigen Medien einmal verlängert werden. Für einzelne Medienarten und in Sonderfällen können von der Leitung der Gemeindebücherei besondere Leihfristen festgesetzt werden.
- (4) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Einzelne Medien können von dieser Möglichkeit ausgeschlossen werden. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Sachbücher können über Fernleihe beschafft werden.
- (5) Gesondert gekennzeichneten Medien, insbesondere die aktuellen Ausgaben von Zeitschriften, sind nicht entleihbar.

§ 4 Behandlung der Medien und Haftung

- (1) Alle Medien und Geräte sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Beschädigungen und Beschmutzung zu bewahren.

Vor der Ausleihe sind die Medien auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen, vorhandene Beschädigungen sind der Gemeindebücherei Plüderhausen sofort zu melden.

- (2) Bei Verlust, Beschmutzung, Beschädigung und sonstiger Veränderung von Medien ist der eingetragene Entleiher bzw. sein gesetzlicher Vertreter auch ohne Verschulden in vollem Umfang haftbar. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung wird pro Medium zusätzlich zu den Ersatzkosten für das Medium eine Bearbeitungsgebühr von 3,- € erhoben. Wird das Medium von dem Benutzer/ der Benutzerin durch ein neues Exemplar ersetzt, entfällt die Bearbeitungsgebühr.

§ 5 Mahnung/Abholung

Die ausgeliehenen Medien müssen spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückgegeben werden. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, erhält der eingetragene Entleiher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter ca. 2 Wochen nach Ablauf der Ausleihfrist eine schriftliche Mahnung. Bleibt diese Mahnung ohne Erfolg, ergehen vor Abholversuchen noch bis zu 2 weitere Mahnungen. Ist eine Abholung des Mediums nicht möglich, wird entsprechender Schadensersatz in Rechnung gestellt.

§ 6 Verhalten in der Gemeindebücherei, Hausrecht

- (1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Gemeindebücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Gemeindebücherei nicht mitgebracht werden.
- (2) Das Hausrecht übt die Büchereileiterin oder das sonst mit der Ausübung des Hausrechts beauftragte Büchereipersonal aus. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (3) Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für begrenzte Zeit oder dauernd von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

§ 8 Gebühren

- (1) Die für die Benutzung der Gemeindebücherei Plüderhausen zu entrichtenden Gebühren richten sich nach der als Anlage 1 dieser Satzung beigefügten Gebührenübersicht für die Gemeindebücherei Plüderhausen.
- (2) Eine Beitreibung der Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren ist möglich.
- (3) Die Leihgebühren sind bei der Ausleihe einzelner Medien fällig, die Jahresgebühr mit Antrag auf neue oder erneute Büchereibenutzung.
- (4) Säumnisgebühren sind bei der Rückgabe oder beim Einzug der Medien fällig. Die Benutzungsggebühren für die Nutzung des Internets sind vor Benutzung des Internetarbeitsplatzes fällig.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsatzung tritt am 01.10.2006 in Kraft.

Ausgefertigt!

Plüderhausen, den 28.07.2006

Schaffer
Bürgermeister

Gebührenübersicht Gemeindebücherei Plüderhausen

1. Benutzungsgebühren:	
Jahresgebühr für einen Inhaber eines Benutzerausweises ab 18 Jahren	
- Normalgebühr	10 €
- Gebühr für Juleica-Inhaber	8 €
Ausstellung eines Ersatzausweises für alle Benutzergruppen	2,50 €
2. Leihgebühren:	
Entleihe von Medien je Medieneinheit (wenn keine Jahresgebühr entrichtet wurde)	0,50 €
Beschaffung von Medien im auswärtigen Leihverkehr je Medieneinheit	Portogebühren
3. Säumnisgebühren	
Überschreitung der Ausleihfrist bei allen Medien je Medieneinheit und Tag ab dem 3. Tag	0,10 €
Schriftliche Mahnung bei Überschreiten der Ausleihfrist	1,50 €
Einziehen (Hausabholung) von Medien bei Überschreiten der Ausleihfrist von mehr als 6 Wochen und mindestens 2 erfolglosen schriftlichen Mahnungen. Plus der bis dahin angefallenen Säumnisgebühren.	20,00 €
4. Internetgebühren	
Gebühr für die Benutzung des Internets pro angefangener halbe Stunde	
- Normalgebühr	0,50 €
- Gebühr für Juleica-Inhaber	0,50 € ab der 6. Stunde
Ausdruck pro Seite	0,15 €
5. EDV-Etiketten	
Beschädigung oder Entfernung von EDV-Etiketten	1,50 €
6. Medienersatz	
Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung müssen Ersatzkosten geleistet werden. Die Ersatzkosten werden unter Berücksichtigung des Kaufpreises und des Wiederbeschaffungswertes festgesetzt. Zusätzliche Bearbeitungsgebühr	3,00 €